

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Munkbrarup, Amt Langballig, Kreis  
Schleswig-Flensburg

---

Die Gemeinde Munkbrarup besitzt einen Flächen-  
nutzungsplan, der mit Erlaß vom 18.05.1977  
genehmigt wurde.

Er erhielt bisher eine Fortschreibung, die im  
wesentlichen Änderungen für den Bebauungsplan Nr. 4  
enthielt.

Zur Zeit stellt die Gemeinde den Bebauungsplan  
Nr. 5 auf. Er umfaßt den nördlichen Bereich der  
Ortslage Munkbrarup. In einigen Bereichen weichen  
die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes  
vom Flächennutzungsplan ab.

### **1. Änderungen**

Die Bauflächen werden entsprechend ihren tatsäch-  
lichen Ausdehnungen und Nutzungen als gemischte  
Bauflächen und Wohnbauflächen dargestellt.

Weiterhin sind die Trafostation und die Freilei-  
tung sowie die Pumpstation an ihren derzeitigen  
Standorten eingetragen.

Im Bereich der Flächen für die Landwirtschaft  
werden die Obstgärten als private Grünflächen  
ausgewiesen.

Die Windmühle wird als Kulturdenkmal festgesetzt  
und der bestehende Teich in der gemischten  
Baufläche ebenso wie die Munkbrarup Au als Wasser-  
fläche dargestellt.

## 2. Immissionsschutz

Die B 199 verläuft nördlich der Ortslage Munkbrarup im Tal der Munkbrarup Au. Die Entfernung zur gemischten Baufläche beträgt 70 - 130 m. Die Bauflächen liegen 7 - 15 m über der Fahrbahn der B 199.

Eine Berechnung des Mittelungspegels (Anl. 1.1 und 1.2) ergab, daß der Tagwert 5 dB (A) unter und der Nachtwert 3,5 dB (A) über dem Planungsrichtpegel liegt.

Bei den Wohnbauflächen verschlechtern sich die Verhältnisse durch einen Abstand von nur 30 m zur Fahrbahn der B 199 und durch einen Höhenunterschied von lediglich 3 - 7 m. Hier liegt der berechnete Mittelungspegel im Tagwert um 5 dB (A) und im Nachtwert um 12,5 dB (A) über dem Planungsrichtpegel.

Aktive Schallschutzmaßnahmen lassen sich nur durch feste Einbauten zwischen der B 199 und den Grundstücken treffen.

Eine Ermittlung (Anl. 1.3 - 1.6) anhand von 5 Querschnitten ergaben Wallhöhen außerhalb der Anbauverbotszone zwischen 2,80 m und 7,40 m und direkt an den Grundstücksgrenzen; innerhalb der Anbauverbotszone von 2 m bis ebenfalls 7,40 m.

In der Anlage 1.3 ist die Lage der Schnitte und die topographische Situation dargestellt.

In den Anlagen 1.4 bis 1.6 wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Anlage 1.4: Wall außerhalb der Anbauverbotszone mit Wallhöhen für den Schutz der Erdgeschosses und der Dachgeschosses ohne Berechnung der Schirmhöhen.

Anlage 1.5: Kombination aus Erdwall in Knickhöhe (1 m über Gelände) und Schallschutzwand direkt an der Straßengebietsgrenze, soweit es die Topographie zuläßt, mit Höhen für den Schutz der Erdgeschosses und der Dachgeschosses ohne Berechnung der Schirmhöhen.

Anlage 1.6: wie 1.5, jedoch ohne Abschirmung der Dachgeschosses.

Da das Erscheinungsbild der Ortslage Munkbrarup durch die topographische Situation geprägt und unverwechselbar charakterisiert ist, bedeutet solch eine Immissionsschutzmaßnahme einen Eingriff, der nicht auszugleichen ist.

Durch die Bebauung Toft 25-27 ist die Situation schon so belastet, daß ein Schallschutzbauwerk die landschaftliche Situation und das Ortsbild endgültig und unwiederbringlich zum Nachteil des Gesamtbildes verändert.

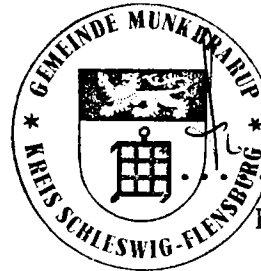
Die Gemeinde muß deshalb passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden festsetzen, zumal die Tagwerte den Planungsrichtpegel nur im unteren Toleranzbereich überschreiten und selbst die Nutzung der Gärten und Terrassen zulassen.

Kritisch sind die Nachtwerte, also nach der Berechnung die Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr, in denen Gärten und Terrassen in der Regel nicht genutzt werden, sondern nur die Gebäude, in denen die passiven Schutzmaßnahmen ohne gravierende Nachteile für das Orts- und Landschaftsbild durchgeführt werden können.

Weitere Festsetzungen über Art und Umfang, in Bezug auf den Einbau von Schallschutzfenstern und Einflußnahme auf die Grundrißgestaltung in Bezug auf Wohn- und Schlafräume, trifft der Bebauungsplan.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.9. 1987 gebilligt.

Munkbrarup, den 15.12.1987



.....  
Bürgermeister

## Anlage 1.1

### **BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS NACH DIN 18005, 04.82**

**ORT:** Munkbrarup B 5 - Auberg - MD  
B 199 Zählstelle 106 Zählung 1985

**DTV:** 9.230 Kdz/d, davon 8824 PV = 95,6 %  
406 GV = 4,4 %  
470 SV = 5,1 %

#### **1. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DEN TAG**

1.1 Verkehrsmenge M nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/d} \times 0,06 = 554 \text{ Kfz/h}$$

1.2 Mittelungspegel $L_m$	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	65,5 dB(A)
1.2.1 Korrektur $L_{STRO}$	nach Tab. 3, Asphaltbeton	=	- 0,5 dB(A)
1.2.2 Zuschlag $L_K$	nach Tab. 4, über 100 m	=	0,0 dB(A)
1.2.3 Korrektur $L_V$	nach Bild 5, 60 km/h, $p = 4 \%$	=	- 4,0 dB(A)
1.2.4 Korrektur $L_{STG}$	nach Tab. 5, $\leq 3 \%$	=	0,0 dB(A)
1.2.5 Korrektur $L_S$	nach Bild 17, $S_o = 70 \text{ m}$ , $h = 10 \text{ m}$	=	- 6,0 dB(A)

---

<b>MITTLUNGSPEGEL <math>L_m</math> (Tag)</b>	<b>55,0 dB(A)</b>
<b>PLANUNGSRICHTPEGEL MD</b>	<b>60,0 dB(A)</b>

#### **2. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DIE NACHT**

2.1 Verkehrsmenge nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/h} \times 0,011 = 102 \text{ Kfz/h}$$

2.2 Mittelungspegel $L_m$	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	58,5 dB(A)
2.2.1 Korrekturen und Zuschläge wie 1.2.1 - 1.2.5		=	- 10,5 dB(A)

---

<b>MITTLUNGSPEGEL <math>L_m</math> (Nacht)</b>	<b>48,5 dB(A)</b>
<b>PLANUNGSRICHTPEGEL MD</b>	<b>45,0 dB(A)</b>

Anlage 1.2

**BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS NACH DIN 18005, 04.82**

**ORT:** Munkbrarup B 5 - Auberg - WA  
B 199 Zählstelle 106 Zählung 1985

**DTV:** 9.230 Kdz/d, davon 8824 PV = 95,6 %  
406 GV = 4,4 %  
470 SV = 5,1 %

**1. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DEN TAG**

1.1 Verkehrsmenge M nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/d} \times 0,06 = 554 \text{ Kfz/h}$$

1.2	Mittlungspegel $L_m$	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	65,5 dB(A)
1.2.1	Korrektur $L_{STRO}$	nach Tab. 3, Asphaltbeton	=	- 0,5 dB(A)
1.2.2	Zuschlag $L_K$	nach Tab. 4, über 100 m	=	0,0 dB(A)
1.2.3	Korrektur $L_V$	nach Bild 5, 60 km/h, $p = 4 \%$	=	- 4,0 dB(A)
1.2.4	Korrektur $L_{STG}$	nach Tab. 5, $\leq 3 \%$	=	0,0 dB(A)
1.2.5	Korrektur $L_S$	nach Bild 17, $S_o = 70 \text{ m}$ , $h = 10 \text{ m}$	=	- 1,0 dB(A)

---

**MITTLUNGSPEGEL  $L_m$  (Tag)**

**60,0 dB(A)**

**PLANUNGSRICHTPEGEL WA**

**55,0 dB(A)**

**2. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DIE NACHT**

2.1 Verkehrsmenge nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/h} \times 0,011 = 102 \text{ Kfz/h}$$

2.2	Mittlungspegel $L_m$	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	58,0 dB(A)
2.2.1	Korrekturen und Zuschläge	wie 1.2.1 - 1.2.5	=	- 5,5 dB(A)

---

**MITTLUNGSPEGEL  $L_m$  (Nacht)**

**52,5 dB(A)**

**PLANUNGSRICHTPEGEL WA**

**40,0 dB(A)**